



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/157/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	15.10.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn, Anbau Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Anbau einer Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen „Lüttje Lü von St. Michael“ mit 15 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 60.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	60.000,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Anbau einer Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen „Lüttje Lü von St. Michael“ (15 Betreuungsplätze)

Die Gemeinde Bad Zwischenahn beantragt mit Schreiben vom 11.04.2019 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Anbau einer Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen.

Die Krippengruppe wird 15 Betreuungsplätze umfassen. Dazu wird der gesetzlich vorgesehene Bewegungsraum mit errichtet.

Die Baukosten belaufen sich nach der vom Architekten vorgelegten Kostenzusammenstellung insgesamt auf 980.000,00 €. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn. Zur Finanzierung ist auszuführen, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn für die Krippengruppe Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 180.000,00 € beantragt hat. Die Gemeinde Bad Zwischenahn beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 60.000,00 €. Der Restbetrag soll durch einen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 740.000,00 € gedeckt werden.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz förderfähig. Bei 15 Betreuungsplätzen wäre eine Fördersumme von 60.000,00 € für die Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.